Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Schweinfurt

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft [1]
Grettstadt-Donnersdorf

Nummer **6 6 5**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 9162
2. Waldfläche in Hektar 1946
3. Bewaldungsprozent 21
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
   - überwiegend Gemengelage X
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X	X	X
Weitere Mischbaumarten				X	X			

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt unter dem bayerischen Durchschnitt von 36%. Die Waldungen liegen als Inseln in der intensiv bewirtschafteten Feldflur.
Die Waldverteilung stellt sich wie folgt dar:

- In der Mitte der Hegegemeinschaft liegt ein größeres zusammenhängendes Waldgebiet.
- An dieses reihen sich nach Norden mehrere Waldungen, zwischen denen Vernetzungsbeziehungen gegeben sind.
- Im Osten besteht Anschluss an den Steigerwald.
- Auf der übrigen Fläche der Hegegemeinschaft sind die Waldinseln häufig von geringer Fläche und in ausgesprochener Insellage.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

Der vorhandene Wald ist bezüglich der Baumartenzusammensetzung deutlich laubholzdominiert. Es handelt sich überwiegend um Eichenmischwälder aus ehemaligem Mittelwaldbetrieb. Qualität und Durchmesser wechseln entsprechend kleinräumig.

Die Wälder sind auf erheblicher Fläche von Schwammspinner-Massenvermehrungen betroffen.

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild		
		Gamswild.....		Schwarzwild	X	
		Sonstige				

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Es handelt sich um die jüngste Generation von Waldbäumen.
Die Verjüngung besteht zu 99,7% aus Laubholz und zwar aus Buche 1% (Inventur 2015: 0,7%), Eiche 6,2% (8,4%), Edellaubholz 52,2% (49,4%) und sonstigem Laubholz 40,4% (41,2%).
Die Baumartenanteile sind im Wesentlichen gleich geblieben.

Der **Verbiss** über alle Baumarten war von 15,4% in 2012 auf 20,2 % in 2015 leicht angestiegen. 2018 ist mit nun 37% ein weiterer, nun **sehr deutlicher Anstieg** festzustellen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die bei der Inventur aufgenommene Verjüngung besteht zu 100% aus Laubholz. Dieses setzt sich zusammen aus Buche 3,2% (3,2%), Eiche 2,9% (5,5%), Edellaubholz 50,2% (52,4%) und sonstigem Laubholz 43,7% (38,8%).
Verglichen mit der Stichprobeninventur 2012 ergeben sich in der Baumarten-zusammensetzung nur geringe Veränderungen.
Der Eichenanteil ist auf einem Tiefstand angelangt und seit 2003 fortlaufend mit jeder Inventur gefallen!

Der **Leittriebverbiss** beträgt bei Buche 26,3% (Inventur 2015: 13,3%), bei Eiche 15,7% (16,5%), beim Edellaubholz 37,3% (23,5%) und beim sonstigen Laubholz 40,9% (22%).
Betrachtet über alle Baumarten hat sich der **Leittriebverbiss** nach einer leichten Verringerung von 2012 auf 2015 (von 26,2 % auf 22,3%) nun auf 37,9% **deutlich erhöht.**

Des Weiteren wurde der Baumartenanteile nach **Höhenstufen** der Waldverjüngung ausgewertet (bis 20cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis maximaler Verbisshöhe).

- Beim **Edellaubholz** nehmen die Anteile über die Höhenstufen zu von 52,2% auf 75% zu. Drei Viertel der Pflanzen zwischen 80 cm bis maximaler Verbisshöhe bestehen somit in der Hegegemeinschaft aus Edellaubholz (in erster Linie Esche und Bergahorn aber häufig Feldahorn).
- Die Anteile vom **sonstigen Laubholz**, hier in erster Linie der Hainbuche,

gehen mit zunehmender Höhe zurück (von 40,4% auf 23,8%)

- Der Anteil der **Eiche** geht von sehr niedrigen 6,2% bei den kleinen Pflanzen auf 0% bei den Pflanzen von 80 cm bis Verbisshöhe zurück.
  Gezäunte Kulturen bzw. Weiserzäune zeigen, dass bei passenden Rahmenbedingungen (angemessenen Lichtverhältnissen und verträglicher Konkurrenz durch schattenertragende Baumarten bzw. bei zielgerichteter Pflege) höhere Eichenanteile gesichert werden können, ein wesentlicher Teil des Rückganges somit auf die Entmischung durch Schalenwildverbiss zurück zu führen ist.

Der **Verbiss im oberen Pflanzendrittel** lag über alle Baumarten hinweg nach 52,5% in 2012 bei 51% in 2015 auf unverändert hohem Niveau. 2018 ist er auf 67% **deutlich angestiegen.**

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die Verbisshöhe liegt in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,3m. In dieser Höhenstufe findet sich zu 75% Edellaubholz und zu 25% sonstiges Laubholz.

Der Anteil von Pflanzen mit Fegeschäden stieg von 3,4% (2012)% auf 7% in 2015 und liegt nun bei 6%.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		7

Rd. 20% der Inventurpunkte 2018 sind gezäunt. Auf großer Fläche in der Hegegemeinschaft streben die Waldbesitzer an, baumartenreiche Naturverjüngungen durch große Hiebsflächen ohne Schutzmaßnahmen hoch zu bringen. Dabei wird inzwischen verstärkt Einzelschutz angebracht, einerseits um über Pflanzung eingebrachte Mischbaumarten zu schützen, aber auch um die Naturverjüngung besonders verbissgefährdeter Baumarten wie Eiche, Kirsche, Elsbeere zu schützen. Örtlich werden auch neue Zäune gebaut, um seltene Mischbaumarten einzubringen (Pflanzung), teilweise aber auch, um in der Naturverjüngung die Baumartenzusammensetzung des Altbestandes auch zu sichern.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung

(unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Dies bedeutet, dass im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer und Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten grundsätzlich auch wieder in der Waldverjüngung vertreten sein sollen. Die hiesigen Wälder sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential.

Derart gemischte Wälder für die kommenden Genrationen nachzuziehen sichert sowohl deren Gesundheit und Stabilität (hinsichtlich Insektenkalamitäten, Erkrankungen, Klimawandel) als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit („gemischtes Angebot verschiedener Holzarten“).

1. Inventurergebnisse

Nach in etwa gleichbleibenden Inventurergebnissen 2015 **steigen** 2018 die **Verbisswerte in allen Auswertungskategorien deutlich an**.

2. Örtliche Erkenntnisse des Gutachters

Neben den Inventurergebnissen gehen bei der Erstellung des Gutachtens die laufenden örtlichen Erkenntnisse der Revierleiter und des Gutachtenfertigers anlässlich von forstlichen Wald- bzw. Revierbegängen mit Jägerschaft und Jagdgenossenschaften/Waldbesitzern ein. Einschließlich der Ergebnisse der Revierweisen Aussagen stellt sich die Verjüngungs-situation der Baumarten im Einzelnen wie folgt dar:

Die **Hainbuche** kann sich in weiten Teilen der Hegegemeinschaft verjüngen.

- In günstigeren Revieren samt sich die Hainbuche stammzahlreich an und wächst trotz gewissen Verbisseinflusses zügig in die Höhe.
- Auf erheblicher Fläche entwächst die Hainbuche nur nach längerer verbissbedingter Wuchsverzögerung auf Teilfläche dem Äser.
- In einzelnen Revieren entwächst die Hainbuche weiterhin nicht dem Äserbereich.

Die raschwüchsige **Esche** ist das Edellaubholz mit den höchsten Anteilen in der Verjüngung. Sie entwächst auf überwiegender Fläche in angemessener Dichte dem Äserbereich, teilweise mit verbissbedingter Wuchsverzögerung und Qualitätsminderung. Sie hat im Klimawandel voraussichtlich ebenfalls ein geringes Risiko. Allerdings wird sie zurzeit durch das Eschentriebsterben so stark geschädigt, dass sie in den waldbaulichen Zielsetzungen der Waldbesitzer nur eine reduzierte Rolle spielen kann.
Ähnlich wie bei der Esche ist die Verbisssituation auch bei **Bergahorn** und dem selteneren Spitzahorn. Angesichts eines erhöhten Risikos im Klimawandel sollte der Bergahorn nur mäßigen Anteil am künftigen Waldaufbau haben. Aktuell zeigt eine neue Erkrankung seine hitze- und trockenheitsbedingten Grenzen im Landkreis auf.
Inzwischen hat der **Feldahorn** einen erheblichen Anteil am aufgenommenen edellaubholz. Ihm wird ein geringes Klimarisiko prognostiziert, allerdings sind sein Leistungsvermögen und seine wirtschaftlichen Verwendungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkter als bei anderen einheimischen Baumarten.

In weiten Bereichen der Hegegemeinschaft gelingt es nur Einzelexemplare der wertvollen Mischbaumarten **Kirsche** und **Elsbeere** zu sichern, teilweise ist deren Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen weiterhin gänzlich unmöglich! In günstigeren Revieren können sie sich (auf Teilfläche) in größerer Zahl verjüngen. Diese Baumarten sind daher besondere Indikatoren für günstigere Verbissverhältnisse. Für diese Baumarten wird im Klimawandel ein geringeres Anbaurisiko prognostiziert.

Die **Eiche** als <u>dominierende</u> Baumart der Altbestände verjüngt sich lediglich in sehr wenigen Revieren erfolgreich ohne Schutzmaßnahmen, z.T. allerdings mit erheblicher Wuchs-verzögerung und nicht auf gesamter Revierfläche!
Auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft entwächst – auch bei passenden übrigen Rahmenbedingungen (siehe oben) - weiterhin aber kaum eine Eiche dem Äserbereich. Dies bestätigt auch die Auswertung nach Höhenstufen. Die Verjüngungssituation bei der Eiche ist seit Längerem sehr problematisch. Die Situation stellt sich schlechter dar, als in manch

anderer Hegegemeinschaft des Landkreises.
Für die Eiche wird im Klimawandel ein geringeres Anbaurisiko prognostiziert.

Ergänzend wird auf zwei Aspekte hingewiesen:
Es ist wiederholt festzustellen, dass der Verbiss geringer ist, solange die jungen Bäumchen unter dem Schirm der Altbäume stehen (beschattet sind). Wird die Verjüngung „abgedeckt“, das heißt der Altbestand weitgehend entnommen, so dass die Pflanzen im vollen Licht stehen, nimmt der Rehwildverbiss spürbar zu.

Auf größerer Fläche verjüngt sich die Hainbuche fortschreitend. Werden die beigemischten Eichen verbissen, fallen sie gegenüber der Hainbuche in der Höhenentwicklung zurück. In solchen Situationen ist ein tragbarer Verbiss auf der Eiche noch entscheidender für deren erfolgreiches Hochwachsen, als in dichten stammzahlreichen Eichennaturverjüngungen mit wenig beigemischter Hainbuche.

Auf großer Fläche findet in der Hegegemeinschaft weiterhin eine Entmischung in der Waldverjüngung statt.

In weiten Bereichen der Hegegemeinschaft dominieren in der Verjüngung folgende Baumarten: Hainbuche, Linde, Feldahorn und Esche (Eschentriebsterben).
Sie sind die derzeitige Grundlage für den Wald der Zukunft.

3. Revierweise Aussagen

Für die Reviere der Hegegemeinschaft wurden ergänzende **Revierweise Aussagen** gefertigt. Diese werden in der Gesamtschau als weitere wesentliche Beurteilungsgrundlage für das Forstliche Gutachten der Hegegemeinschaft herangezogen.
Die Revierweisen Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2015 gewonnen wurden.
Bei der Abfassung der Revierweisen Aussagen wurde die im aktuellen Jahr festzustellende Verjüngungs- und Verbisssituation besonders gewichtet.

Es ist unser Bestreben, gerade über die Revierweisen Aussagen eine klarere Differenzierung der unterschiedlichen Verbiss- und Verjüngungsverhältnisse in der Hegegemeinschaft aufzuzeigen und positive Entwicklungen zu dokumentieren. In diesem Sinne wurden im Landkreis Schweinfurt Reviere mit relativ besserer Verjüngungssituation bereits in „tragbar“ eingeordnet, auch wenn die Verjüngung besonders verbissattraktiver Baumarten wie z. B. der Eiche noch nicht auf ganzer Revierfläche sondern erst „teilweise möglich“ ist.

Da die Revierweisen Aussagen bereits zum dritten Mal erstellt wurden, konnte auch die Veränderungstendenz bei der Verbisssituation beurteilt werden.

- Bei vielen Revieren ist keine Veränderung festzustellen.
- Bei einzelnen ergeben sich leichte Verbesserungen, bei einzelnen leichte Verschlechterungen.

Nach Einschätzung der Revierweisen Aussagen liegt der Verbiss im Mittel der Waldflächen in der Hegegemeinschaft bei „zu hoch“.

4. Zusammenfassung:

Die **Inventurergebnisse** zeigen einen deutlichen Verbissanstieg.
Die **revierweisen Aussagen** zeigen in der Gesamtschau keine wesentliche Verbesserung.
Die Verjüngung der Eiche und der trockenen Edellaubhölzer gelingt im Regelfall nicht ohne Schutzmaßnahmen.

Bei Würdigung aller Gesichtspunkte kommt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt zu dem Schluss, dass die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft im Mittel **zu hoch** liegt.

Die **regionalen Unterschiede** der Verbisssituation innerhalb der Hegegemeinschaft können Untere Jagdbehörde und Hegegemeinschaftsleiter der „Übersicht zu den ergänzenden revierweisen Aussagen“ entnehmen. Sobald alle beantragten Revierbegänge stattgefunden haben, wird die Übersicht in abschließender Form nachgereicht.

Empfehlung für die Abschussplanung

(unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

Es wird empfohlen, den **Abschuss** (in Bezug zum Istabschuss der laufenden Periode) in weiten Bereichen der Hegegemeinschaft **zu erhöhen**.

In Revieren mit tragbarer Verbisssituation wird empfohlen, den Abschuss mindestens bei zu behalten.

Hinweis: Vorstehend wurde erläutert, nach welchen Grundsätzen die Einstufung eines Reviers als „tragbar“ erfolgte. Streben die Grundbesitzer eine weitere Verbesserung der Situation an oder haben sie für die kommenden Jahre im Revier konkrete neue Verjüngungsplanungen vor, die eine weitere Absenkung des Wildverbisses erfordern, sollte auch in „tragbaren“ Revieren der Abschuss grundsätzlich erhöht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken	
tragbar		senken	
zu hoch	X	beibehalten	
deutlich zu hoch		erhöhen	X
		deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Schweinfurt, den 02.12.2018	

FD Stephan Thierfelder
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft (wurde bereits Mitte Juli vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt übersandt)
- Revierweise Aussage